

Satzung der Stadt Haan
über die Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren
für das Haushaltsjahr 2016 vom

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), der §§ 8 und 9 des Landesabfallgesetzes NRW vom 21.06.1988 (GV NRW S. 250/SGV NRW 74) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), sowie der §§ 1 und 4 der Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung der Stadt Haan vom 19.11.1976 (Abl. Kreis ME S. 310) in ihren jeweils zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 08.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Jahresgebühren für die Abfallentsorgung werden für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 wie folgt festgesetzt:

40	I-Abfallbehälter 14tägliche Leerung	81,60 €
60	I-Abfallbehälter 14tägliche Leerung	109,56 €
80	I-Abfallbehälter 14tägliche Leerung	137,52 €
120	I-Abfallbehälter 14tägliche Leerung	193,32 €
240	I-Abfallbehälter 14tägliche Leerung	360,84 €
770	I-Großraumbehälter wöchentliche Leerung	2.175,96 €
770	I-Großraumbehälter 14tägliche Leerung	1.100,88 €
1.100	I-Großraumbehälter wöchentliche Leerung	3.097,44 €
1.100	I-Großraumbehälter 14tägliche Leerung	1.561,56 €
2.500	I-Großraumbehälter wöchentliche Leerung	7.006,80 €
2.500	I-Großraumbehälter 14tägliche Leerung	3.516,24 €
5.000	I-Großraumbehälter 14tägliche Leerung	7.006,80 €
5.000	I-Großraumbehälter wöchentliche Leerung	13.987,80 €
10.000	I-Großraumbehälter wöchentliche Leerung	27.949,80 €

Bei Nichtinanspruchnahme der Bio-Abfallbehälter wegen Kompostierung der biologischen Abfälle auf dem Privatgrundstück werden folgende Gebühren erhoben:

40	I-Abfallbehälter 14tägliche Leerung	73,68 €
60	I-Abfallbehälter 14tägliche Leerung	99,36 €
80	I-Abfallbehälter 14tägliche Leerung	122,16 €
120	I-Abfallbehälter 14tägliche Leerung	172,80 €
240	I-Abfallbehälter 14tägliche Leerung	319,92 €

Die o. g. Gebühren beinhalten jeweils einen Sockelbetrag von 25,76 €

70 l-Abfallsack	4,30 € je Stück
Sperrmüllkarte	10,00 € je Stück

Bei Inanspruchnahme von zusätzlichen Bio-Abfallbehältern, die über das Restmüllvolumen hinausgehen, sind je 120 l an Gebühren 48,00 € zu zahlen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.